

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 29.11.2017

SR/BeVoSr/530/2017/2

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	11.12.2017	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 10 11

Haushaltsplan 2017 und 2018; hier: Investitionsprogramm 2017 bis 2021

Zielsetzung:

Nach § 75 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sind Kommunen verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Mit dem vorgelegten Finanzplan und dem ihm zu Grunde gelegten Investitionsprogramm wird durch Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben der Finanzrahmen dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Die **Stadtvertretung** beschließt,

das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021 gemäß Entwurf. Das Investitionsprogramm ist als Bestandteil sowohl dem III. Nachtragshaushaltsplan 2017 als auch dem Haushaltsplan 2018 zugrunde zu legen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Axel Koop am 29.11.2017

Bürgermeister Voß am 29.11.2017

Sachverhalt:

Nach § 83 der Gemeindeordnung hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen, welche wiederum auf einem Investitionsprogramm basiert. Das Investitionsprogramm ist separat zu beschließen.

Als Anlage beigefügt ist der Finanzplan; das Investitionsprogramm ergibt sich aus der Anlage zum Vermögenshaushalt und ist hier nicht noch einmal beigefügt. Es

enthält die Fortschreibung des letztjährigen Programms mit den erkennbaren Änderungen; die eingeplanten Kreditaufnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Der Finanzplan basiert auf dem Entwurf des Verwaltungshaushaltes 2018 und ist mit den Empfehlungen aus dem Haushaltserlass unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten hochgerechnet.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um den Beschluss des Haushaltes handelt.

Anlagenverzeichnis:

Finanzplan